

«Ich habe keine Niederlage erlitten»

Patrick Strasser ist seit vier Jahren Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen. Und er will nochmals vier Jahre in der Regierung sitzen. Im Gespräch erklärt er, was ihn antreibt und was in den letzten vier Jahren anders hätte laufen sollen.



Dario Muffler

Herr Strasser, warum wollen Sie Regierungsrat bleiben, und wieso sollten die Wahlberechtigten gerade Sie wählen?

Patrick Strasser: Ich habe in den letzten vier Jahren im Erziehungsdepartement ein sehr gutes Team geformt. Wir haben viele Projekte aufgelegt. Ich möchte in den kommenden vier Jahren nun in der Umsetzungsphase daran arbeiten, sei es im Bereich der Lehrerlöhne, des Kindergartens, in der Berufsbildung oder in der Kulturförderung.

Blicken wir auf abgeschlossene Projekte in den vergangenen vier Jahren. Wo sehen Sie Ihre grösste Niederlage?

Strasser: Ich hatte nirgends das Gefühl, eine Niederlage erlitten zu haben. Es sind natürlich nicht alle Vorlagen eins zu eins durchs Parlament, wie sie der Regierungsrat verabschiedet hat. Und sicher ist hier die Ressourcensteuerung der Volksschule zu erwähnen, auf die der Kantonsrat gar nicht erst eingetreten ist. Doch das ist ein politischer Entscheid, den es zu respektieren gilt. Das ist keine Niederlage.

Und was ist Ihr grösster Erfolg der vergangenen Amtszeit?

Strasser: Ich möchte keine einzelne Vorlage hervorheben. Als ich im Erziehungsdepartement begonnen habe, sah ich viele Expertinnen und Experten, die auch motiviert waren. Jedoch waren die Mitarbeitenden führungslos. Ich habe ein schlagkräftiges Team geschaffen. Die Verantwortung ist nun auf mehreren Schultern verteilt. Früher traten nur die Departementsvorstehenden in den Medien auf, heute ist das nicht mehr so.

Eigentlich ist Ihre Handschrift, dass man Ihre Handschrift nicht erkennt?

Strasser: Das ist ja positiv, da wir in einem direktdemokratischen System leben. Da geht es nicht um Personen, sondern um die Sache. Das mag für die Medien weniger spannend sein, sie mögen mehr den Typ Emmanuel Macron, ich bin mehr der Typ Angela Merkel.

Sie haben die Ressourcensteuerung angesprochen, wo es darum ging, die Gemeinden mit einer neuen Finanzierung



Patrick Strasser will es nochmals wissen und kandidiert als Regierungsrat.

BILD MELANIE DUCHENE

zu grösseren Schulklassen zu bewegen. Das Problem ist ungelöst. Braucht es hier nicht dringend einen grossen Schritt?

Strasser: Es wird nach den Sommerferien einen grossen Schritt vorwärtsgehen. In einer Vorlage wird es um die Finanzierung der Schulleitungen im Kanton gehen. Der Kanton wird sich massgeblich daran beteiligen, was alle Gemeinden stark entlastet.

Für die integrative Schule hat der Kanton Schaffhausen aktuell ebenfalls keine Regeln. Mangelt es dem Erziehungsdirektor an einer Vorstellung, wie die Schule künftig aussehen wird?

Strasser: Im Bereich Integration überhaupt nicht! Das wird die nächste grosse Vorlage nach jener zu den Schulleitungen sein. Aktuell haben wir bei der Integration Wildwuchs im Kanton. Es braucht eine einheitliche Handhabung. Gleichzeitig muss der Kanton die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Für mich ist klar: Wo Integration möglich ist, muss sie passieren. Es gibt aber Fälle, in denen eine Integration nicht möglich ist. Deshalb wird es auch künftig beides brauchen.

Für eine integrative Schule braucht es Ressourcen. Die Regierung war in den vergangenen vier Jahren nicht dafür bekannt, viel Geld auszugeben, sondern hat es eher beiseitegelegt. Ändert sich das nun?

Strasser: Wir können froh sein, dass wir Geld auf der hohen Kante haben. Denn es kommen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich auf uns zu. Und zu den Ressourcen für eine integrative Schule: Hier wird oft eine Fehlüberlegung gemacht. Integration braucht Ressourcen, aber Separation braucht sie genau gleich. Das Problem ist viel grundsätzlicher: Es mangelt an Lehrpersonen.

Ihre Partei hat Sie mit Applaus wieder als Kandidat für den Regierungsrat nominiert. Welche drei Eigenschaften machen Sie zu einem waschechten Genossen?

Strasser: Die Bildungspolitik, dass man Kindern und Jugendlichen ungesehen ihrer Hintergründe eine Ausbildung ermöglicht, die ihren Fähigkeiten entspricht. Das ist ein sozialdemokratisches Anliegen. Ein weiterer Punkt ist – dazu wird es ebenfalls eine Vorlage geben – die Stärkung der fami-



VIDEO
«Hüt im Gschpröch» mit Patrick Strasser unter www.shn.ch/click

lien- und schulergänzenden Betreuung. Ein dritter Punkt ist die Berufsbildung, die wir mit verschiedenen Massnahmen stärken möchten.

Das sind Themen, die nicht zuoberst auf der Liste Ihrer Partei stehen. Topthemen sind die Kaufkraft, Gleichberechtigung und soziale Sicherheit. Die Regierung hatte sich gegen die 13. AHV-Rente ausgesprochen.

Was sagt das SP-Mitglied Patrick Strasser?
Strasser: Das sage ich jetzt nicht, ich bin Mitglied der Regierung, und wir vertreten eine einheitliche Haltung. Ich versuche stets, das Soziale in die Regierung zu tragen. Die drei grossen demokratischen Parteien sind ausgewogen vertreten. Das sieht man an den Vorlagen, die weder auf die eine noch auf die andere Seite einen radikalen Ansatz haben. Deshalb wäre es wichtig, dass die Kräfteverhältnisse so bleiben.

Sprechen wir über ein innenpolitisches Thema: Die SP kritisiert auf ihrer Webseite eine «konzeptlose Aufblähung des Armeebudgets». Braucht es die Armee?

Strasser: Wenn man Mitglied einer Partei ist, übernimmt man nicht blindlings die Haltungen des Parteibüchleins. Ich bin dafür, dass die Schweiz eine vernünftige Armee hat.

«Es wird Zeit, dass steuerkriminelle Familienclans, wie der von Spuhler, nach den Regeln des Gesetzes spielen müssen», sagte Juso-Präsidentin Mirjam Hostettmann im «Blick». Was sagen Sie dazu?

Strasser: Solche Aussagen sind lautes Geklapper, das heute anscheinend zur Politik gehört. Wir in der Exekutive müssen darum besorgt sein, dass wir in Zukunft eine Politik haben, in der eine Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Lagern in einer fairen Weise möglich ist.

«Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten», stimmt diese Aussage mit Blick auf den Fäsenstautunnel?

Strasser: Wenn diese Aussage stimmen würde, hätte es auf der alten A4 in Richtung Barga sehr viel Verkehr. Aber diese riesige Strasse ist leer. Die Raumplanung verursacht den Verkehr. Das Problem beim Fäsenstautunnel ist aber ein anderes: die Kommunikation. Ich bin mir sicher: Wenn das Bundesamt für Strassen viel früher und anders kommuniziert hätte, wäre vieles klarer. Wichtig ist, dass der Verkehr, wenn möglich, durch den Berg und nicht durch die Stadt fährt.

Versuchte vorsätzliche Tötung mit einem Messer

Siebeneinhalb Jahre Gefängnis und zehn Jahre Landesverweis: Dies das Urteil des Kantonsgerichts gegen einen Österreicher, der seine Ex-Partnerin mit einem Messer attackiert hatte, weil sie ihn verlassen wollte.

Christa Edlin

SCHAFFHAUSEN. Er ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen, besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft, hat serbische Wurzeln, lebt von einer IV-Rente und Ergänzungsleistungen und stand am Mittwoch nicht zum ersten Mal vor Schaffhauser Schranken: Der 21-jährige Beschuldigte A. musste sich wegen schwerer Delikte vor dem Kantonsgericht verantworten, für die er bereits 268 Tage in Untersuchungshaft gesessen hat: versuchte vorsätzliche Tötung seiner Ex-Partnerin, Körperverletzung und versuchte Drohung.

Gewalttätig im Kinderzimmer

In der Beziehung kam es immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen. So etwa am 27. Dezember 2022, am Tag, nachdem die Mutter des gemeinsamen

Sohnes ihm angekündigt hatte, sie wolle die Trennung von ihm. Zuerst stritt das Paar auf dem Parkplatz vor ihrer Wohnung. Danach wurde er gewalttätig in ihrer Wohnung. Im Kinderzimmer packte A. die Frau an den Oberarmen, schubste sie rückwärts gegen das Fenster, packte sie danach am Jackenkragen und stiess sie mit voller Wucht zu Boden, womit er sie verletzte. Er drohte ihr, er wolle sie umbringen, wenn sie ihn verlasse.

Nach der Todesdrohung der Stich

Am 23. Januar 2023 kam es erneut zum Streit vor ihrem Haus. Die Frau trug den gemeinsamen Buben auf der linken Hüfte, als der Beschuldigte plötzlich ein Klappmesser aus seiner Hosentasche hervornahm und ankündigte, er bringe sie jetzt mit dem Messer um. Sie riss sich los, er machte mit dem geöffneten Klappmesser eine Bewegung von oberhalb der Schulter zum Bauch. Das Opfer konnte erneut ausweichen.

Danach stach der Beschuldigte der Frau mit einer geraden Stichbewegung oberhalb der rechten Brust in den Oberkörper. Laut dem Bericht der Spitäler Schaffhausen fügte A. seiner Ex-Partnerin eine etwa fünf Zentimeter tiefe,

ein Zentimeter lange und 2 Millimeter breite horizontal verlaufende Stichverletzung auf der rechten Brustoberseite zu. Laut Anklageschrift wollte der Beschuldigte mit dem Messerstück seine kurz zuvor angekündigte Todesdrohung in die Tat umsetzen. Hätte der Mann die Klinge nur etwas tiefer oder weiter links oder rechts in ihren Brustkorb gestossen, hätte er die Frau tödlich verletzen können.

In der Befragung durch Gerichtspräsident Andreas Textor wollte der Beschuldigte zu den Tatvorwürfen keine Stellung beziehen. Er äussere sich nur zu seiner persönlichen Situation. Er wohne jetzt bei seinen Eltern und verbringe die Freizeit oft mit seinem kleinen Sohn, für den er übrigens keine Alimete bezahlen muss.

Die grosse Überraschung danach in der Befragung des Opfers. Sie könne sich nicht mehr an die Drohungen und Gewalttaten des Ex-Partners erinnern, auch nicht, dass er sie Anfang 2023 mit einem Messer verletzt habe. Denn: «Wenn ich in Stresssituationen gerate, kann ich mich nicht mehr erinnern.» Sie habe von einer Psychologin Medikamente verschrieben bekommen, die eventuell zu dieser Vergesslichkeit geführt hätten. Warum sie

dann nach beiden Vorfällen bei der Polizei einen Strafantrag gegen den Beschuldigten eingereicht habe, wollte Kantonsrichter Andreas Schirrmacher von ihr wissen. «Ich weiss es nicht.» Beide Strafanträge hat die Frau übrigens im September 2023 zurückgezogen.

Ein versuchter Femizid

Für Staatsanwalt Michael Grädel änderte sich trotz dieser Vergesslichkeit der Frau und dem Rückzug ihrer Strafanträge nichts an seiner Anklage. Der Spitalbericht samt Fotos dokumentiere die Stichverletzungen der Frau klar. Theoretisch wäre es möglich gewesen, dass die Frau an den Folgen dieser Verletzungen gestorben wäre. «Und es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte dies wusste.» Einen Monat zuvor habe er nämlich eine klare Todesdrohung ausgesprochen, dass er sie umbringen werde. Für Grädel ist klar: «Es handelt sich um einen versuchten Femizid.» Sein Strafantrag: siebeneinhalb Jahre Freiheitsstrafe und zehn Jahre Landesverweisung.

Verteidiger Thomas Häusermann plädierte dagegen «in dubio pro reo» für einen Freispruch und eine Entschädigung für die 268 Tage erstandener

Untersuchungshaft. Weil das Tatmesser nicht gefunden wurde, ging er davon aus, dass die Frau sich die Schnittwunde in der Wohnung mit einem Küchenmesser selbst zugefügt haben könnte. Ihre Strafanzeigen habe die Frau zurückgezogen, weil sie eine Falschaussage gemacht habe.

Gericht: Täter handelte verwerflich

Das Kantonsgericht folgte jedoch in allen Punkten dem Staatsanwalt. Es verurteilte den Beschuldigten wegen versuchter vorsätzlicher Tötung, einfacher Körperverletzung und versuchter Drohung zu siebeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe. Die Frau habe in der Befragung klar ausgesprochen, dass sie sich die Verletzung selbst zugefügt hatte.

Verdächtig sei, so Tektor, dass der Beschuldigte nach der Messerattacke floh und untertauchte. Es sei höchst verwerflich, dass der 21-Jährige die Tat beging, als die Frau das gemeinsame Kind auf der Hüfte trug. Der Mann wirke unbelehrbar und uneinsichtig. Weil davon auszugehen sei, dass er weiter delinquirte, werde er nach Verbüßung der Strafe für zehn Jahre des Landes verwiesen. Eine Wiedereingliederung in Österreich sei möglich.